



**Pflegekammer Niedersachsen  
GESCHÄFTSSTELLE**

Tino Schaft  
Marienstr. 3  
30171 Hannover

**Telefon** 0511-920930-53

**Fax** 0511-920930-949

**E-Mail** [presse@pflegekammer-nds.de](mailto:presse@pflegekammer-nds.de)

**Web** [www.pflegekammer-nds.de](http://www.pflegekammer-nds.de)

## STATEMENT

21.02.2019

### **Pflegeschulen dürfen beim Digitalpakt nicht leer ausgehen**

**Hintergrund:** Die jetzt erzielte Einigung von Bund und Ländern zum Digitalpakt beschert alleine Niedersachsens Schulen 500 Millionen Euro. Jede Schule soll sofort 30.000 Euro erhalten. Die Berücksichtigung von Pflegeschulen, die nicht unter das Niedersächsische Schulgesetz fallen, ist allerdings nicht geklärt.

**Hannover, 21.02.2019** • Grundsätzlich begrüßt der Vorstand der Pflegekammer Niedersachsen den erzielten Kompromiss zum Digitalpakt. Kammerpräsidentin Sandra Mehmecke fordert jedoch mit Nachdruck, bei der Zuteilung der Gelder, nicht die Pflegeschulen zu vergessen. Diese müssen „fit“ gemacht werden für die Pflegeausbildung der Zukunft. Viele freie Pflegeschulen unterliegen nicht dem Niedersächsischen Schulgesetz. Diese Schulen sind bislang im Finanzierungssystem völlig vernachlässigt. Sie benötigen dringend Investitionsmittel aus dem Digitalpakt. Es darf keine Benachteiligung gegenüber berufsbildenden Schulen geben, die aufgrund ihrer Einbindung ins allgemeine Schulsystem seit Jahren von Zuwendungen profitieren.

Pflegeschulen sind für die Sicherung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung unersetzlich. Sie übernehmen eine Schlüsselposition, wenn es darum geht, in den nächsten Jahren und Jahrzehnten den dringend nötigen Pflegenachwuchs auszubilden. Die Mittel des Digitalpakts sollen die digitale Ausrüstung der Schulen verbessern und damit die Schüler besser auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereiten. Gerade in der Pflegeausbildung sind solche Innovationen in digitale Bildung unerlässlich.

## DIE PFLEGEKAMMER NIEDERSACHSEN

Die Pflegekammer Niedersachsen ist nach den Landespflegekammern in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die dritte und bisher größte Pflegekammer Deutschlands. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Pflegekammer ist den etablierten Heilberufekammern (z. B. Ärztekammer, Apothekerkammer) gleichgestellt. 80.000 bis 95.000 Pflegefachpersonen mit Abschlüssen in der Altenpflege, Gesundheits- und Kranken- sowie Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sind Mitglied der Kammer. Die gesetzliche Pflichtmitgliedschaft aller Berufsangehörigen ist zugleich der Garant für demokratisch legitimierte Entscheidungen aller Kammermitglieder. Die Angehörigen der Pflegefachberufe können so die Zukunft ihres Berufsstandes in Niedersachsen mitbestimmen. Die Pflegekammer ist auch dafür verantwortlich, dass Pflegefachpersonen eine fachgerechte Pflege leisten können. Lassen die Rahmenbedingungen das nicht zu, steht die Kammer in der Pflicht, diese Missstände zu benennen. Damit trägt die Pflegekammer entscheidend zur Sicherstellung der zukünftigen professionellen pflegerischen Versorgung der Bevölkerung bei.